

2 M. 60 Pfg. kosten würde; ein Paket von 25 Kilogramm Gewicht nach der dritten Zone (bis 50 Meilen) würde 4 M. 50 Pfg. kosten. — Für Sperrgut wird das Porto jedesmal um die Hälfte erhöht; für unfrankierte Pakete bis 5 Kilogramm 10 Pfg. mehr. — Für Pakete mit Wertangabe kommt außer den vorstehenden Sätzen, an Porto, Portozuschlag, Nachnahmegebühr, für solche ohne Wertangabe, eine Versicherungsgebühr von 5 Pfg. für je 300 M., mindestens aber 10 Pfg. hinzu. — Mehr als drei Pakete dürfen zu einer Adresse nicht gehören; bei Nachnahmen nur ein Paket zu einer Adresse.

Briefe mit Wertangabe bis zum Gewicht von 250 Gramm zulässig. Porto auf Entfernungen bis zu 10 Meilen 20 Pfg., alle weiteren Entfernungen 40 Pfg. Versicherungsgebühr für je 300 M. 5 Pfg., mindestens aber 10 Pfg. Bei Nachnahmen kommt noch Nachnahmegebühr hinzu.

Telegraphen-Tarif für Deutschland

einschl. Baiern, Württemberg, Helgoland.

Die Gebühr für jedes Wort einer Depesche beträgt 5 Pfennig, die Gesamtgebühr für eine Depesche jedoch nie unter 50 Pfg. (im Orts- und Nachbarortsverkehr kostet das Wort 3 Pfg., die Mindestgebühr für eine Depesche beträgt aber 30 Pfg.); für eine Depesche von 3 Worten z. B., für die nach dem früheren Satze 35 Pfg. (20 Pfg. Grundgebühr und 3 Worte à 5 Pfg. = 15 Pfg.) erhoben wurden, kommen jetzt 50 Pfg. (im Nahverkehr 30 Pfg.) in Anrechnung, genau soviel wie für eine Depesche von 10 Worten. Nach Belgien, Dänemark, Niederlande, Oesterreich und Schweiz kostet das Wort 10 Pfg., nach Frankreich 12 Pfg., nach Großbritannien und Irland, Schweden und Norwegen, Italien, Rumänien 15 Pfg., nach Serbien, Bosnien, Herzegowina, Montenegro, Russland, Spanien, Portugal u. Bulgarien 20 Pfg., nach Griechenland (Festland) 30 Pfg., nach der Türkei 45 Pfg., nach Deutsch-Ostafrika 7 Mark 35 Pfg. — Zusätze die zum Adressorte gehören, z. B. Plauen i. V., Zwickau i. Sa., werden nicht mit gezählt.

Gebühr für bezahlte Antwort (R. P.) bis 10 Worte 50 Pfg. Soll eine andere Wortzahl vorausbezahlt werden, so ist diese unmittelbar vor der Aufschrift des Telegramms anzugeben, z. B. (R. P. 15). Die Gebühr für die Vergleichen (T. C.) ist gleich dem vierten Teil der Gebühr eines gewöhnlichen Telegramms von derselben Länge für dieselbe Beförderungstrecke. Empfangsanzeige (C. R.). Die Gebühr ist derjenigen eines gewöhnlichen Telegramms von 10 Worten auf demselben Wege gleich.

Für Weiterbeförderung:

- a. Telegramme jeder Art, welche durch Vermittlung der Post an ihre Bestimmung gelangen sollen, oder postlagernd niederzulegen sind, werden von der Ankunfts-Anstalt ohne Kosten für den Aufgeber und für den Empfänger als gewöhnliche Briefe zur Post gegeben.

Telegramme mit der Aufschrift „Post eingeschrieben“ oder